

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1328/2004 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A61H 19/00  
(22) Anmeldetag: 2004-08-03  
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-08-15  
(45) Ausgabetag: 2006-03-15

(73) Patentinhaber:  
BRUNNER SIGRID DIPL.ING.  
A-1050 WIEN (AT).

(72) Erfinder:  
BRUNNER SIGRID DIPL.ING.  
WIEN (AT).

### (54) MASSAGEGERÄT

(57) Die Erfindung betrifft ein Massagegerät 1 mit zumindest einem Stimulationsteil 2 zur vaginalen und bzw. oder analen Aufnahme und einem Griffteil 3 zur manuellen Betätigung. Zur Schaffung eines bequem bedienbaren Massagegeräts 1 und zur Erzielung besserer Massage- bzw. Stimulationseffekte ist vorgesehen, dass der Griffteil 3 und zumindest ein Stimulationsteil 2 im Wesentlichen starr miteinander gekoppelt sind und dass der Griffteil 3 und der zumindest eine Stimulationsteil 2 im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen und dass der Griffteil 3 so weit über das freie Ende 4 des zumindest einen Stimulationsteils 2 ragt, dass die Anordnung beider Hände des Benutzers am Griffteil 3 oberhalb des freien Endes 4 des Stimulationsteils 2 möglich ist. Der Winkel  $\alpha$  zwischen dem Griffteil 3 und dem Stimulationsteil 2 beträgt vorzugsweise 0 bis 30 Grad.

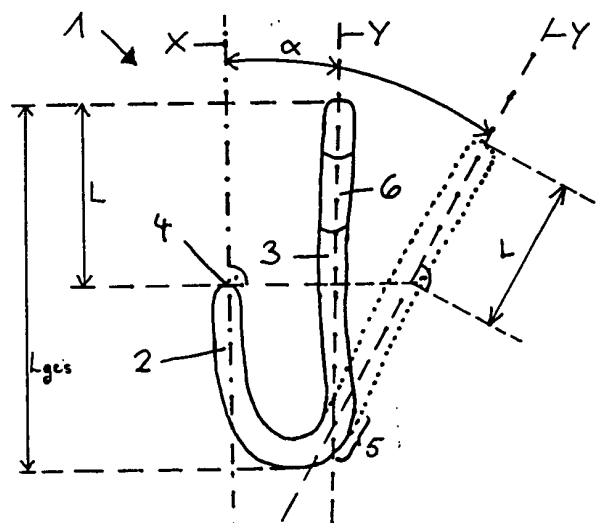


FIG. 1

Die Erfindung betrifft ein Massagegerät mit zumindest einem Stimulationsteil zur vaginalen und bzw. oder analen Aufnahme und einem Griffteil zur manuellen Betätigung.

5 Beim Gegenstand der vorliegenden Erfindung handelt es sich um ein Massagegerät, welches sich zur therapeutischen Anwendung eignet. Zu derartigen Anwendungen zählt beispielsweise die Stärkung der Beckenbodenmuskulatur zur Inkontinenz-Vorbeugung oder zur Gewebstärkung nach einer erfolgten Geburt eines Kindes bis hin zur Behandlung analer Schließmuskelschwäche. Auch eignet sich das Massagegerät zur sexuellen Stimulation durch vaginale und bzw. oder anale Aufnahme bei Frauen. Eine anale Anwendung bei Männern unter anderem zur  
10 Erzielung einer Stimulation der Prostata ist ebensomöglich.

Vergleichbare bekannte Geräte umfassen üblicherweise einen im Wesentlichen stabförmigen Stimulationsteil zur vaginalen bzw. analen Aufnahme, der in den Griffteil allenfalls mit größerem Durchmesser übergeht. Beispielsweise beschreibt die DE 296 00 066 U1 ein medizinisches  
15 Gerät, insbesondere zur Behandlung einer Beckenboden- und/oder Schließmuskelschwäche, welches im Wesentlichen stabförmig gestaltet ist und einen verdickten Griffabschnitt aufweist. Derartige Geräte sind jedoch relativ unbequem handzuhaben und erfordern eine körperliche Verrenkung und höhere Anstrengung bzw. Kraftaufwand.

20 Weiters existieren Massagegeräte mit Massagekugeln, umfassend eine äußere hohle Kugel mit einer darin frei beweglich angeordneten inneren Kugel. Durch Bewegung der Kugeln wird bei vaginaler Anwendung eine die Beckenbodenmuskulatur kräftigende Massagewirkung erzielt. Beispielsweise beschreibt die DE 201 13 738 U1 ein derartiges Gerät.

25 Zur leichteren Handhabung wurden Geräte konstruiert, bei welchen der Stimulationsteil auf einem Körper bzw. einer Unterlage angeordnet ist und bei denen somit auch ohne Griff durch entsprechende Positionierung des Körpers in Bezug auf den Stimulationsteil eine intravaginale bzw. intraanale Aufnahme möglich ist. Allerdings sind derartige Einrichtungen sehr unhandlich und relativ kostenaufwendig in der Herstellung. Beispielsweise beschreibt die CH 688 262 A  
30 einen aufblasbaren Ball, an dessen Oberfläche mehrere im Wesentlichen stabförmige Stimulationsteile zur erogenen Stimulierung angeordnet sind.

Eine weitere jedoch besonders aufwendige und komplizierte Konstruktion ist aus der  
35 WO 03/099189 A bekannt.

Auch die DE 102 55 186 A beschreibt ein Massagegerät der gegenständlichen Art, welches ohne Verwendung der Hände angewendet werden kann.

40 Zur einfacheren Handhabung und zur Erzielung weiterer Massageeffekte wurden Massagegeräte der gegenständlichen Art entwickelt, bei welchen der Griffteil gegenüber dem im Wesentlichen stabförmigen Stimulationsteil in einem Winkel oder gebogen ausgeführt ist. Beispielsweise zeigen die EP 1 228 743 A1 oder die JP 2003/088563 A derartige Ausführungsvarianten.

45 Die US 5 853 362 A zeigt ein Massagegerät, bei dem ein hakenförmig gebogener Stimulationsteil zur vaginalen Aufnahme in einen Griffteil zur manuellen Betätigung übergeht. Der hakenförmig ausgebildete Stimulationsteil ist hauptsächlich zur Stimulation des sog. G-(Grafenberg)Punkts ausgebildet. Auch ist der Gegenstand zur gleichzeitigen Verwendung zweier Personen gedacht.

50 Ein ähnliches Produkt ist unter dem Namen „G-Spotter“ bekannt (s. <http://www.naughty-glass.com>), wobei ein Stimulationsteil zur G-Punkt-Stimulierung in einem Griff ähnlich jenem eines Regenschirms endet. Auch dieses Gerät lässt eine Handhabung in einer natürlichen Körperhaltung mit abgewinkelten Armen nicht zu und erfordert entsprechende Verrenkung.

55 Die US 2003/0097041 A1 beschreibt ein Massagegerät mit einem Stimulationsteil zur analen

Aufnahme zur Stimulation der Prostata.

Die US 3 996 930 A beschreibt ein Massagegerät mit einem Stimulationsteil zur vaginalen Aufnahme, wobei zusätzliche Elemente zur klitoralen Massage angeordnet sind.

5

Auch die oben genannten Konstruktionen lassen eine Handhabung in einer natürlichen Körperhaltung ohne entsprechende Verrenkung nicht zu.

10

Massagegeräte, welche primär zur gleichzeitigen Anwendung zweier Personen gedacht sind, bestehen meist aus elastischem Material, wodurch eine direkte Kraftübertragung von einem zum anderen Ende des Geräts nur begrenzt möglich ist. Weiters sind bestimmte Winkeländerungen des Stimulationsteils durch Hebelwirkung nicht oder nur beschränkt möglich.

15

Schließlich sind Massagegeräte erhältlich, welche aus zwei Stimulationsteilen zur gleichzeitigen vaginalen und analen Aufnahme im Wesentlichen U-förmig ausgebildet sind. Die Handhabung derartiger Geräte ist jedoch für die Anwenderin selbst sehr unbequem oder erfordert eine zweite Person zur Anwendung.

20

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher in der Schaffung eines oben genannten Massagegeräts, welches für den Anwender besonders bequem in möglichst natürlicher Körperhaltung handzuhaben ist und mit dem darüberhinausbesondere Massageeffekte sowie eine Variation derselben erzielt werden können. Das Gerät soll möglichst einfach und kostengünstig herstellbar sein. Nachteile bekannter Geräte sollen vermieden oder zumindest weitgehend reduziert werden.

25

30

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung wird dadurch gelöst, dass der Griffteil und zumindest ein Stimulationsteil im Wesentlichen starr miteinander gekoppelt sind und dass der Griffteil und der zumindest eine Stimulationsteil im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen und dass der Griffteil so weit über das freie Ende des zumindest einen Stimulationsteils ragt, dass die Anordnung beider Hände am Griffteil oberhalb des freien Endes des Stimulationsteils möglich ist. Somit ist das erfindungsgemäße Massagegerät im Wesentlichen U-förmig ausgebildet, wobei der den Griffteil bildende Schenkel deutlich länger ausgebildet ist als der den Stimulationsteil bildende Schenkel. Um eine direkte Kraftübertragung vom Griffteil zum Stimulationsteil zu erzielen, sind der Griffteil und der Stimulationsteil im Wesentlichen starr gekoppelt. Unter der im Wesentlichen starren Kopplung ist zu verstehen, dass eine Bewegung vom Griff im Wesentlichen unmittelbar auf den Stimulationsteil übertragen wird. Eine gewisse elastische Kopplung ist zwar denkbar, erschwert jedoch wiederum die Handhabung und bestimmte Massage- bzw. Stimulationseffekte durch Einnehmen unterschiedlicher Bedienungswinkel über den Griffteil. Die Dimensionen sind derartig gewählt, dass beide Hände des Benutzers am Griffteil bequem oberhalb des freien Endes des Stimulationsteils Platz finden. Mit dem Begriff, dass der Griffteil und

35

40

45

50

55

zumindest ein Stimulationsteil im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen, soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine rein U-förmige Gestaltung mit im Wesentlichen parallelen Schenkeln nicht zwingend ist, sondern auch ein gewisser Winkel zwischen den beiden Schenkeln möglich ist oder die Schenkel zueinander gebogen ausgeführt sind. Bei Anwendung des Massagegeräts mit dem Griffteil vor dem Körper ragt dieser für eine bequeme Handhabung über den Bauchnabel hinauf, sodass eine Handhabung in natürlicher Körperhaltung, d.h. mit natürlich abgewinkelten Armen ohne erforderliche Verrenkung und ohne Anstrengung bzw. Kraftaufwand möglich ist. Dies zeichnet das vorliegende Massagegerät gegenüber bisher auf dem Markt erhältlichen Produkten aus. Auf ähnlich natürliche Weise kann eine Anwendung des Massagegeräts mit dem Griffteil hinter dem Körper erfolgen. Als weiterer wesentlicher Vorteil ergibt sich, dass die Massage- bzw. Stimmulationsrichtung durch Einnehmen unterschiedlicher Bedienungswinkel in einem großen Bereich und wesentlich einfacher als bei der Verwendung bekannter Produkte, bei denen eine Winkeländerung erst recht eine Verrenkung erfordert, variiert werden kann. Aufgrund der Dimensionierung des Griffteils kann der Benutzer darüberhinaus Massageeffekte erzielen, die bei bisher erhältlichen

Produkten eine zweite Person zur Anwendung erfordern.

Um eine bequeme Handhabung des Massagegeräts zu erzielen, schließen die Achse des Griffteils und die Achse des zumindest einen Stimulationsteils einen Winkel von 0 bis 45 Grad, vorzugsweise 0 bis 30 Grad, ein. Da der Griffteil nichtrein stabförmig ausgebildet sein muss, ist unter der Achse die virtuelle Mittellinie zu verstehen. Auch der Stimulationsteil muss nicht stabförmig ausgebildet sein sondern kann auch eine Krümmung aufweisen. Daher ist unter der Achse des Stimulationsteils im Wesentlichen die Stimulationsrichtung, welche beispielsweise durch die Tangente im freien Endpunkt des Stimulationsteils definiert ist, bestimmt. Bei einem Winkel von 0 bis 45 Grad, vorzugsweise 0 bis 30 Grad, zwischen diesen Achsen bzw. Richtungen wird noch eine einfache und bequeme Handhabung des Massagegeräts gewährleistet.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der Griffteil und der zumindest eine Stimulationsteil einstückig ausgebildet sind. Dies erleichtert die Herstellung des Massagegerätes, welche beispielsweise in einem Gussverfahren vorgenommen werden kann, und auch die Reinigung, da keine Verbindungsstellen vorhanden sind.

Alternativ dazu ist es möglich, dass der Griffteil und der zumindest eine Stimulationsteil lösbar miteinander verbunden sind. Dadurch wird ein Auswechseln des Stimulations- oder Griffteils ermöglicht, wodurch verschiedene Massage- und Stimulationseffekte hervorgerufen werden können. Beispielsweise können zu einem Griffteil verschiedene Stimulationsteile, welche sich in Dimension, Material oder Oberflächenbeschaffenheit unterscheiden, hergestellt werden.

Dabei kann die lösbare Verbindung durch einen Schnellverschluss, beispielsweise einen Bajonetverschluss oder dergl. oder auch durch einen Schraubverschluss gebildet werden. Die Verbindung zwischen dem Griffteil und dem Stimulationsteil wird vorzugsweise an einer Stelle des Massagegeräts vorgenommen, welche sich bei angewendetem Massagegerät außerhalb des Körpers befindet, um kein Verletzungsrisiko hervorzurufen.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der Stimulationsteil in an sich bekannter Weise im Wesentlichen stabförmige Gestalt aufweist.

Zusätzlich kann zur Erzielung bestimmter Massage- bzw. Stimulationseffekte das freie Ende des Stimulationsteils gebogen ausgeführt sein. Dadurch kann beispielsweise eine erhöhte Stimulation im Bereich des sog. G-Punkts oder bei analer Anwendung bei Männern eine erhöhte Stimulation der Prostata bewirkt werden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass zwei Stimulationsteile mit dem Griffteil verbunden sind. Die beiden Stimulationsteile unterscheiden sich dabei vorzugsweise in Dimension, Material und bzw. oder Oberflächenbeschaffenheit.

Dabei können die Stimulationsteile an einander gegenüberliegenden Seiten des Griffteils oder an einer Seite des Griffteils angeordnet sein. Bei der Anordnung beider Stimulationsteile an einer Seite des Griffteils und entsprechender Wahl der Größenverhältnisse wird auch eine simultane vaginale und anale Anwendung des Massagegeräts möglich. Die Anordnung der beiden Stimulationsteile an einander gegenüberliegenden Seiten des Griffteils erlaubt zusätzlich eine gleichzeitige Verwendung des Massagegerätes durch zwei Personen, wobei der Griffteil auch in diesem Fall eine wesentlich komfortablere Handhabung als bei bisher auf dem Markt erhältlichen Produkten ermöglicht.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der Winkel zwischen dem Griffteil und dem Stimulationsteil verstellbar ist. Dadurch kann das Massagegerät individuell und optimal auf die Bedürfnisse des jeweiligen Benutzers eingestellt werden und andererseits eine Veränderung der Massage- und Stimulationswirkung erzielt werden.

Diese Winkelveränderung kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass zumindest der Verbindungsbereich zwischen dem Griffteil und dem Stimulationsteil aus thermoplastisch verformbarem Material besteht. Somit kann durch Erwärmung des Massagegeräts über eine bestimmte Temperatur eine Verformung in bestimmten Grenzen erzielt werden. Nach Abkühlung unter eine bestimmte Temperatur bleibt der Winkel zwischen dem Griffteil und dem Stimulationsteil auf dem gewünschten Wert konstant.

Alternativ dazu sind auch mechanische Konstruktionen denkbar, welche eine Verstellung des Winkels zwischen dem Griffteil und dem Stimulationsteil ermöglichen, die jedoch in der Herstellung relativ aufwendig sind.

Der Griffteil und bzw. oder der zumindest eine Stimulationsteil können aus einem starren Kern mit einem elastischen Überzug gebildet sein. Dadurch wird die starre Kopplung zwischen Griffteil und Stimulationsteil und andererseits eine angenehme Handhabung erzielt.

Der Griffteil kann Verformungen für einen besseren Halt der Hände des Benutzers aufweisen.

Ebenso ist es möglich, dass der Griffteil Bereiche mit höherer Oberflächenrauigkeit aufweist.

Weiters kann der Stimulationsteil Bereiche mit verschiedener Oberflächenbeschaffenheit aufweisen.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist ein Standfuß vorgesehen, der vorzugsweise im Bereich der Verbindung zwischen Griffteil und Stimulationsteil platziert ist. Durch spezielle Gestaltung des Massagegeräts zusammen mit dem Standfuß kann das Massagegerät auch als Raumobjekt verwendet werden. Dabei ist der Standfuß vorteilhafterweise mit einer Aufnahme für das Massagegerät versehen. Der Standfuß kann natürlich auch einstückig mit dem Massagegerät hergestellt sein.

Wenn der Griffteil und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil als Personen-ähnliche Figur ausgebildet ist, kann dem Massagegerät ein bestimmter Charakter zugeordnet werden und andererseits das Massagegerät auch zur Verwendung als Raumobjekt gestaltet werden.

Ebenso ist es natürlich möglich, den Griffteil und bzw. oder zumindest einen Stimulationsteil in Form einer Tier-ähnlichen Figur oder einer Pflanzenfigur zu gestalten. Dabei kann der oben erwähnte Standfuß entsprechend ausgebildet werden. Beispielsweise kann bei Ausbildung des Massagegeräts als Pflanzenfigur der Standfuß in Form eines Blumentopfs gestaltet sein.

Vorteilhafterweise ist der Griffteil und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil aus Kunststoff hergestellt. Dabei kann mit transparentem Kunststoff, vorzugsweise Acrylglas, welcher allenfalls eingefärbt sein kann, auch ein besonders ansprechendes Aussehen erzielt werden. Andere Materialien, wie zum Beispiel Glas, insbesondere Pyrex<sup>®</sup>-Glas, sind ebenso denkbar.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Griffteil und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil hohl ausgebildet. Dadurch kann das Gewicht des Massagegeräts reduziert und die Befüllung mit verschiedenen Materialien oder Gegenständen ermöglicht werden.

Wenn der Griffteil und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil eine verschließbare Öffnung aufweist, kann diese Befüllung mit verschiedensten Materialien oder Gegenständen, wie zum Beispiel Murmeln, Muscheln oder Sand, auch vom Benutzer selbst vorgenommen werden.

Weiters kann im Massagegerät eine Vibrationseinrichtung vorgesehen sein, welche zumindest einen Stimulationsteil zusätzlich in Vibrationen versetzt.

Die vorliegende Erfindung wird anhand der beigefügten Zeichnungen, welche Ausführungsvari-

anten eines erfindungsgemäßen Massagegeräts zeigen, näher erläutert.

Darin zeigen: Fig. 1 eine Ausführungsvariante eines Massagegeräts mit einem Stimulationsteil; Fig. 2 eine Variante eines Massagegeräts mit zwei Stimulationsteilen an zwei Seiten des Griffteils; Fig. 3 eine Variante eines Massagegeräts mit zwei Stimulationsteilen an einer Seite des Griffteils; Fig. 4 ein Massagegerät, bei dem der Stimulationsteil lösbar mit dem Griffteil verbunden ist; Fig. 5 eine Gestaltung des Massagegeräts in Form eines Kaktus; Fig. 6 die Gestaltung eines Massagegeräts mit einem Griffteil in Form eines Cartoon-haften Hasen; und Fig. 7 ein Schnittbild durch ein Massagegerät mit einem Stimulationsteil.

Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht einer Ausführungsform eines Massagegeräts 1 umfassend einen Stimulationsteil 2 zur vaginalen bzw. analen Aufnahme und einen Griffteil 3 zur manuellen Betätigung. Erfindungsgemäß weisen der Griffteil 3 und der Stimulationsteil 2 im Wesentlichen in dieselbe Richtung und ragt der Griffteil 3 soweit über das freie Ende 4 des Stimulationsteils 2, dass bei der Anwendung des Massagegeräts 1 beide Hände des Benutzers am Griffteil 3 oberhalb des freien Endes 4 des Stimulationsteils 2 Platz finden. Der Stimulationsteil 2 kann einstückig mit dem Griffteil 3 vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt sein. Im Gegensatz zu bekannten Massagegeräten erlaubt das Massagegerät 1 gemäß der vorliegenden Erfindung eine komfortable Bedienung mit beiden Händen in natürlicher Körperhaltung ohne erforderliche Verrenkung und ohne Anstrengung bzw. Kraftaufwand. Der Stimulationsteil 2 kann je nach Anwendungszweck verschiedenartig ausgebildet sein. Dass der Stimulationsteil 2 und der Griffteil 3 im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen, soll bedeuten, dass der Winkel  $\alpha$ , welchen die Achse X des Stimulationsteils 2 und die Achse Y des Griffteils 3 miteinander einschließen, im Bereich zwischen 0 und 45 Grad, vorzugsweise 0 und 30 Grad, liegt. Dabei entspricht die Achse X des Stimulationsteils 2 im Wesentlichen der Stimulationsrichtung und die Achse Y des Griffteils 3 im Wesentlichen der virtuellen mittleren Achse des Griffteils 3 bzw. jenen Bereichs des Griffteils 3, der für die Hände des Benutzers vorgesehen ist. Der Griffteil 3 und der Stimulationsteil 2 sind im Wesentlichen starr miteinander gekoppelt. Bei Wahl des Materials zumindest für den Verbindungsbereich 5 zwischen Griffteil 3 und Stimulationsteil 2, beispielsweise in Form eines thermoplastischen Materials, kann eine Veränderung des Winkels  $\alpha$  erzielt werden, wenn das Material entsprechend erwärmt wird. Diese Wirkung könnte auch durch mechanische, Scharnier-ähnliche Einrichtungen ermöglicht werden. Der Stimulationsteil 2 weist in an sich bekannter Weise eine im Wesentlichen stabförmige Gestalt auf. Die Form, insbesondere die Dicke und die Länge des Stimulationsteils 2 kann dem jeweiligen Anwendungszweck angepasst werden. Der Bereich L des Griffteils 3 über dem freien Ende 4 des Stimulationsteils 2 bietet bei der Anwendung des Massagegeräts 1 für beide Hände des Benutzers Platz. Beispielsweise kann die Länge des Bereiches L des Griffteils 3 über dem freien Ende des Stimulationsteils 2 im Bereich zwischen 20 und 30 cm liegen. Die Gesamtlänge  $L_{ges}$  bzw. maximale Länge des Massagegeräts 1 kann im Bereich zwischen 50 und 60 cm liegen. Der Griffteil 3 ist nicht gezwungenermaßen stabförmig ausgebildet, sondern kann den anatomischen Gegebenheiten entsprechend angepasst und beispielsweise auch geschwungen ausgeführt sein, wodurch eine noch leichtere Handhabung des Massagegeräts 1 resultiert. Der Griffteil 3 kann zumindest in bestimmten Bereichen 6 Verformungen oder unterschiedliche Oberflächenrauigkeit aufweisen, welche einen besseren Halt bieten (nicht dargestellt). Ausreichend Platz zum expliziten Anbringen der beiden Hände muss durch den Bereich L des Griffteils 3 über dem freien Ende 4 des Stimulationsteils 2 nicht notwendigerweise im vertikalen Sinn geboten werden, wenn stattdessen in dieser Höhe beispielsweise eine entsprechende horizontale Ausgestaltung vorhanden ist.

Fig. 2 zeigt eine Variante eines erfindungsgemäßen Massagegeräts 1, bei der an einem Griffteil 3 zwei Stimulationsteile 2, 2' an einander gegenüberliegenden Seiten des Griffteils 3 angeordnet sind. Die Stimulationsteile 2, 2' unterscheiden sich vorzugsweise in Dimension, Material oder Oberflächenbeschaffenheit, sodass mit einem Massagegerät 1 verschiedene Massage- oder Stimulationswirkungen erzielt werden können.

Fig. 3 zeigt eine andere Variante eines Massagegeräts 1, bei der zwei Stimulationsteile 2, 2' an einer Seite des Griffteils 3 angeordnet sind. Diese Variante ermöglicht eine simultane vaginale und anale Anwendung.

5 Fig. 4 zeigt eine Variante eines Massagegeräts 1, bei der der Griffteil 3 und der Stimulationsteil 2 über eine Verbindung 7 lösbar miteinander verbunden sind. Dies ermöglicht die Anwendung unterschiedlicher Stimulationsteile 2 an einem Griffteil 3. Die Verbindung 7 kann in Form eines Schnellverschlusses, wie z.B. eines Bajonettverschlusses oder in Form eines Schraubverschlusses ausgebildet sein. Die austauschbaren Stimulationsteile 2 können sich dabei in  
10 Größe, Form, Material und bzw. oder Oberflächenbeschaffenheit unterscheiden. Beispielsweise kann das freie Ende 4 des Stimulationsteils 2, wie im rechten Teil der Fig. 4 dargestellt, gebogen ausgebildet sein, um eine optimale Stimulation des G-Punktes bei vaginaler Anwendung bzw. der Prostata bei analer Anwendung bei Männern zu erzielen. Das Massagegerät 1 kann einen Standfuß 8 aufweisen, der entweder einstückig mit dem Griffteil 3 hergestellt ist oder eine  
15 entsprechende Aufnahme für das Massagegerät 1 aufweist. Somit kann das Massagegerät 1, entsprechende Gestaltung vorausgesetzt, auch als Dekorationsobjekt eingesetzt werden.

Fig. 5 zeigt eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Massagegeräts 1 mit einem Griffteil 3 und zwei Stimulationsteilen 2, 2' in Form eines Kaktus. Dabei ist der Standfuß 8 in Form  
20 einer Sanddüne gestaltet. Durch entsprechende Materialgebung beispielsweise in Form von grün gefärbtem Acrylglas, kann dem Massagegerät 1 besonders dekorative Gestaltung verliehen werden.

Fig. 6 zeigt eine alternative Ausführungsform eines Massagegeräts 1, bei der der Griffteil als Tier-ähnliche Figur, beispielsweise in Form eines Cartoon-haften Hasen, ausgebildet ist. Ebenso sind z.B. Gestaltungen in Form von Personen oder auch Pflanzen möglich. Dadurch wird  
25 dem Massagegerät 1 ein bestimmter Charakter zugeordnet, welcher das Gerät noch attraktiver macht. Den Möglichkeiten der Designumsetzung sind dabei nahezu keine Grenzen gesetzt.

30 Fig. 7 zeigt ein Schnittbild durch ein Massagegerät 1 mit einstückig ausgebildetem Griffteil 3 und Stimulationsteil 2. Dabei ist das Massagegerät 1 aus einem im Wesentlichen starren Kern 9, vorzugsweise aus Kunststoff, hergestellt und mit einem elastischen Überzug 10 versehen. Zusätzlich kann über dem Stimulationsteil 2 ein weiterer elastischer Überzug 11 angeordnet  
35 sein kann.

Schließlich sei noch erwähnt, dass das Massagegerät 1 auch mit einer elektronischen Vibrations-einrichtung (nicht dargestellt) versehen sein kann.

40 Unter Benutzer kann in obiger Beschreibung sowohl ein weiblicher als auch ein männlicher Benutzer verstanden werden.

### Patentansprüche:

- 45
1. Massagegerät (1) mit zumindest einem Stimulationsteil (2, 2') zur vaginalen und bzw. oder analen Aufnahme und einem Griffteil (3) zur manuellen Betätigung, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und zumindest ein Stimulationsteil (2) im Wesentlichen starr miteinander gekoppelt sind und dass der Griffteil (3) und der zumindest eine Stimulationsteil  
50 (2) im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen und dass der Griffteil (3) so weit über das freie Ende (4) des zumindest einen Stimulationsteils (2) ragt, dass die Anordnung beider Hände am Griffteil (3) oberhalb des freien Endes (4) des Stimulationsteils (2) möglich ist.
  2. Massagegerät nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Achse (X) des zumindest einen Stimulationsteils (2) und die Achse (Y) des Griffteils (3) einen Winkel ( $\alpha$ )  
55

zwischen 0 und 45 Grad, vorzugsweise 0 und 30 Grad, einschließen.

3. Massagegerät nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und der zumindest eine Stimulationsteil (2) einstückig ausgebildet sind.
- 5 4. Massagegerät nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und der zumindest eine Stimulationsteil (2) lösbar miteinander verbunden sind.
- 10 5. Massagegerät nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und der zumindest eine Stimulationsteil (2) über einen Schnellverschluss, beispielsweise einen Bajonettverschluss miteinander verbunden sind.
- 15 6. Massagegerät nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und der zumindest eine Stimulationsteil (2) über einen Schraubverschluss miteinander verbunden sind.
- 20 7. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Stimulationsteil (2) im Wesentlichen stabförmige Gestalt aufweist.
- 25 8. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass das freie Ende (4) des Stimulationsteils (2) gebogen ausgeführt ist.
- 30 9. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwei Stimulationsteile (2, 2') mit dem Griffteil (3) verbunden sind.
- 35 10. Massagegerät nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Stimulationsteile (2, 2') an einander gegenüberliegenden Seiten des Griffteils (3) angeordnet sind.
- 40 11. Massagegerät nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Stimulationsteile (2, 2') an einer Seite des Griffteils (3) angeordnet sind.
- 45 12. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Winkel ( $\alpha$ ) zwischen dem Griffteil (3) und dem Stimulationsteil (2) verstellbar ist.
- 50 13. Massagegerät nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest der Verbindungsbereich (5) zwischen dem Griffteil (3) und dem Stimulationsteil (2) aus thermoplastisch verformbarem Material besteht.
- 55 14. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder der zumindest eine Stimulationsteil (2) aus einem starren Kern (9) mit einem elastischen Überzug (10) gebildet ist.
15. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) Verformungen für einen besseren Halt aufweist.
16. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) Bereiche (6) mit höherer Oberflächenrauheit aufweist.
17. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 16, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Stimulationsteil (2) Bereiche mit verschiedener Oberflächenbeschaffenheit aufweist.
18. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, *dadurch gekennzeichnet*, dass ein Standfuß (8) vorgesehen ist.
19. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass der

Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2) als Personen-ähnliche Figur ausgebildet ist.

- 5 20. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2) als Tier-ähnliche Figur ausgebildet ist.
- 10 21. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2) in Form einer Pflanzenfigur ausgebildet ist.
- 15 22. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 21, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2) aus Kunststoff hergestellt ist.
- 20 23. Massagegerät nach Anspruch 22, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2) aus transparentem Kunststoff, vorzugsweise aus Acrylglas, hergestellt ist.
- 25 24. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 23, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2, 2') hohl ausgebildet ist.
- 25 25. Massagegerät nach Anspruch 24, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Griffteil (3) und bzw. oder zumindest ein Stimulationsteil (2, 2') eine verschließbare Öffnung aufweist.
- 25 26. Massagegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 25, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Vibrationseinrichtung vorgesehen ist.

### Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

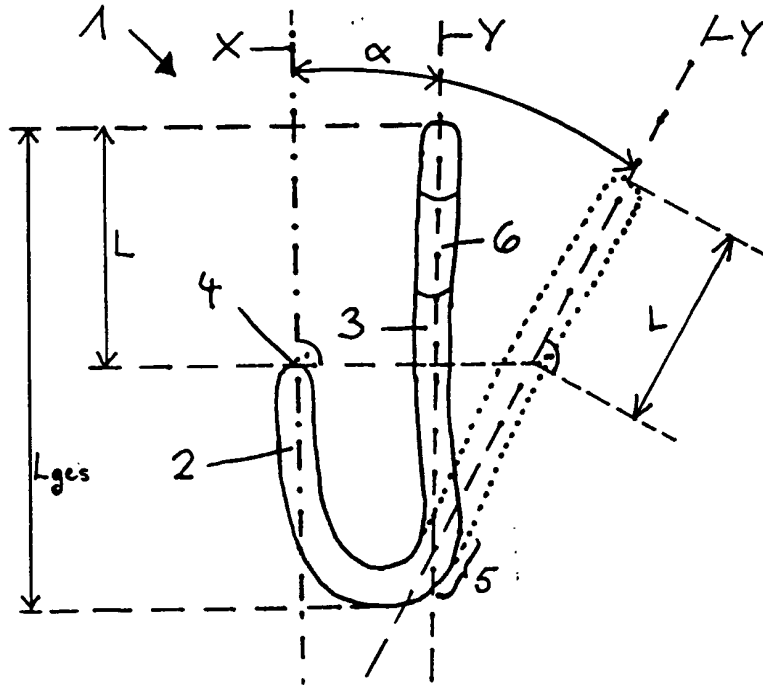


FIG. 1

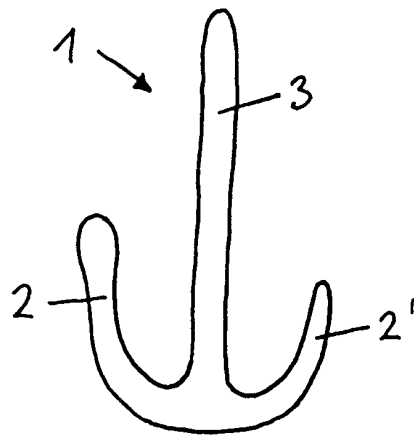


FIG. 2

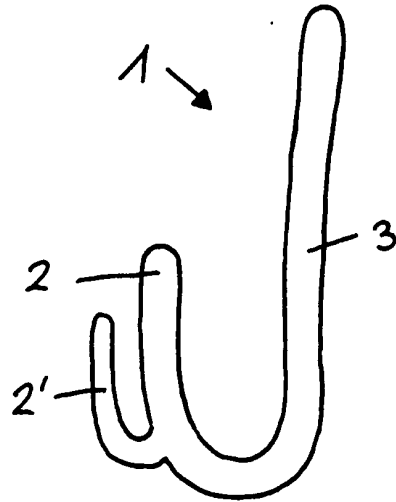


FIG. 3

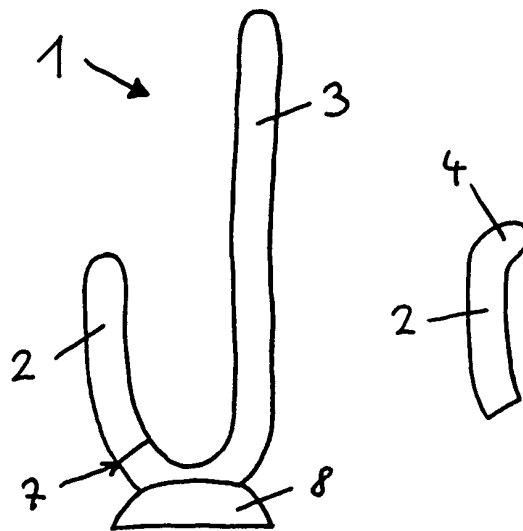


FIG. 4

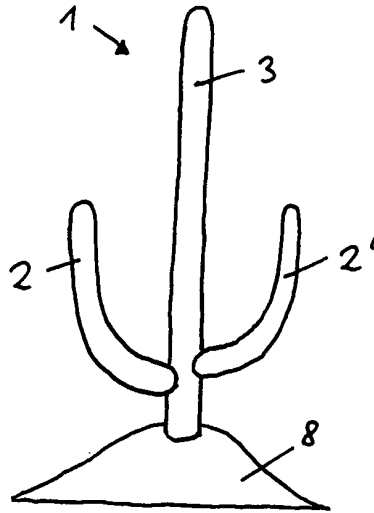


FIG. 5

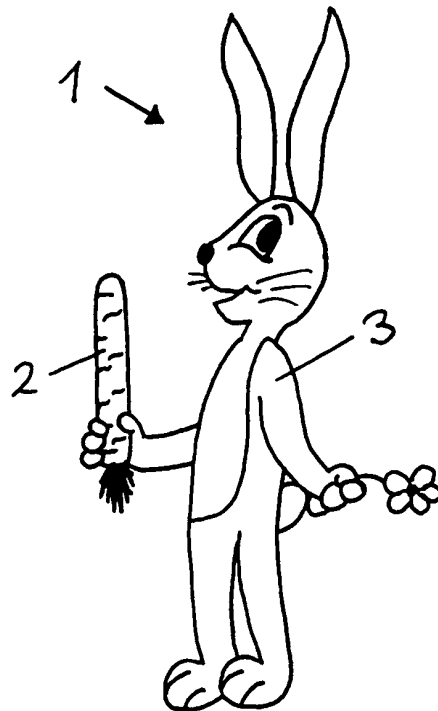


FIG. 6

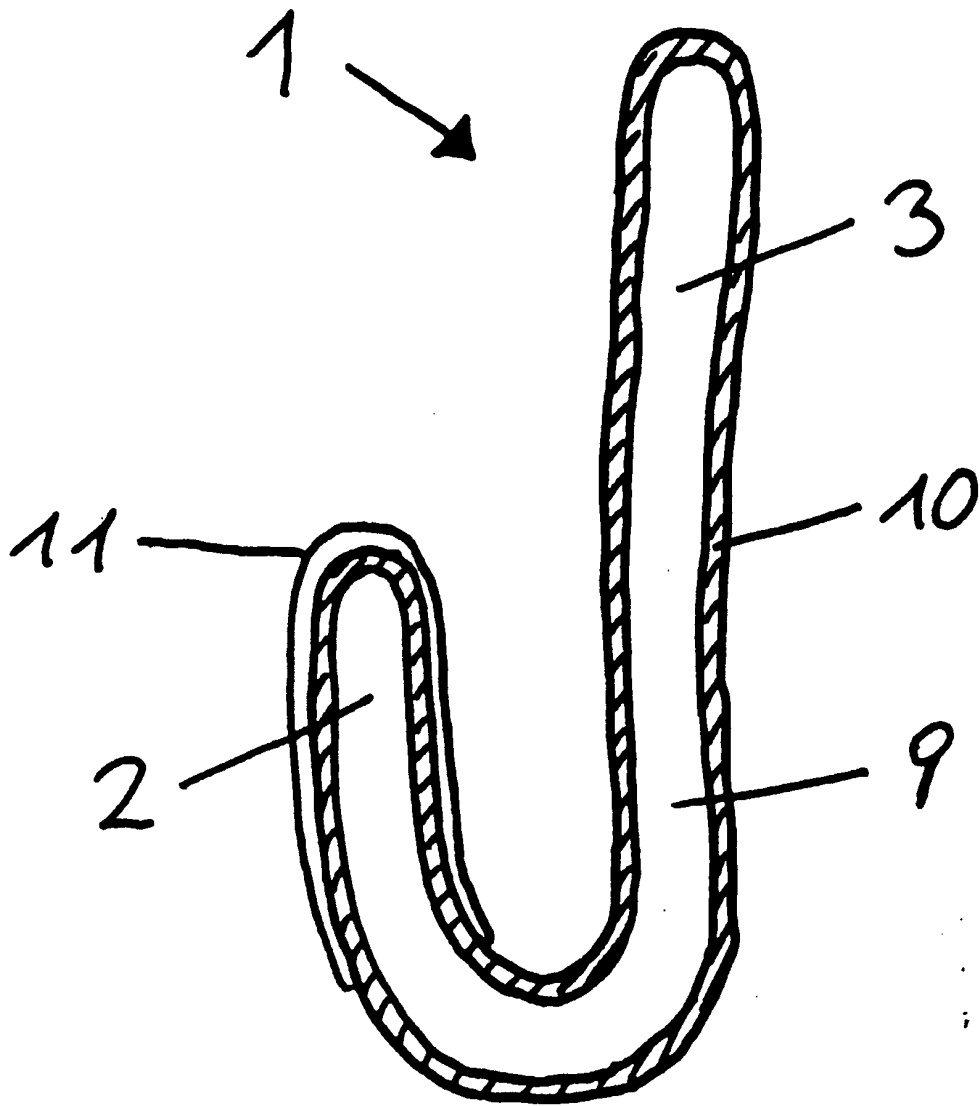


FIG. 7